1. ÄNDERUNG (NACH § 13 DES BBAUG.) DES BEBAUUNGSPLAN " IM MEDENSCHEIDER BERG " STADT BACHARACH . ORTSTEIL MEDENSCHEID M 1 : 500





ÜBERSICHT M. 1: 5 000

Nachträglich ausgefertigt:
55422 Bacharach, den 08.10.1993
Stadt Bacharach

In Vertretung:

Eichner - Beigeordneter

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe vom 13.10.1993 wurde die Erteilung der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen v. 28.06.1976 nochmals veröffentlicht u. der Bebauungsplan erneut, rückwirkend zum 28.03.1979 in Kraft gesetzt (§ 12 i.V.m. § 215 Abs. 3 BauGB).

55422 Bacharach, den 13.10.1993
Stadt Bacharach

In Vertretung:

Eichner - Beigeordneter

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM SINNE DES § 30 BBAUG. VOM 23. 6. 1960 GEMÄSS § 21 DIESES GESETZES IST IN DER SITZUNG DES STADTRATES BACHARACH AM 11. 9. 1969 BESCHLOSSEN WORDEN.

DIE ERSTE ÄNDERUNG (§ 13 BBAUG.) ERFOLT AUF ANTRAG DER STADT DURCH DAS ARCH.-BÜRO HANS LEUSCH 5401 ST. GOAR/RH. AM WERLAUER 10 . 06741/518

DER GEÄNDERTE GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES UMFASST FOLGENDE FLURSTÜCKE : FLUR 19 , Parz. 12, 13, (14, 15, 16, 17, 18, 19 u. 20

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MD DORFGEBIET
GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL

ZEICHEN :

GELTUNGSBEREICH GESAMT
" DER 1. ÄNDERUNG
UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE BESTEHEND
FLURSTÜCKSGRENZE GEPLANT (NICHT RECHTSWÄFTIG)
ZU VERÄNDERNDE FLURSTÜCKGRENZEN INNERHALB DER 1. ÄNDERUNG
BAULINIE
BAUGRENZE
VORH. GEBÄUDE
GEPLANTE GEBÄUDE
Z II ZAHL DER VOLL GESCHOSSE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
NICHT ÜBERBAUBAR, NUR VORGÄRTEN

OFFENGELEGEN :
(GEMÄSS § 12 DES BBAUG. VOM 23. 6. 1960)
IN DER ZEIT VOM .....
BACHARACH , DEN .....
DER BÜRGERMEISTER
.....
BINGEN , DEN .....
DER VERBANDSBÜRGERMEISTER

BESCHLOSSEN :
(GEMÄSS § 10 DES BBAUG VOM 23. 6. 1960)
VOM STADTRAT AM 24. Juni 1976
BACHARACH , DEN 22. Sept. 1976
DER BÜRGERMEISTER

GESEHEN :
LANDRATSAMT DES LANDKREISES BINGEN-MAINZ DEN .....
DER LANDRAT
.....
GENEHMIGT
(GEMÄSS § 11 DES BBAUG. VOM 23.6.1960)
GEHÖRT ZUR VERFÜGUNG VOM BEZIRKSREG. NEUSTADT DEN .....
I.A. .....

AUFGESTELLT :
ARCH.-BÜRO HANS LEUSCH, HOCHBAU UND RAUMPLANUNG IN ST. GOAR, WERLAUER HANG
Hans Leusch
Architekt BDA

1. FERTIGUNG

ÄNDERUNG
Gem. § 13 BBAUG
vom 24. 6. 1976
KREISVERWALTUNG MAINZ-BINGEN
Ref. 63 (610-XIII-0101-
Mainz, den 28/6 1976